

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45B -Osenau- und zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

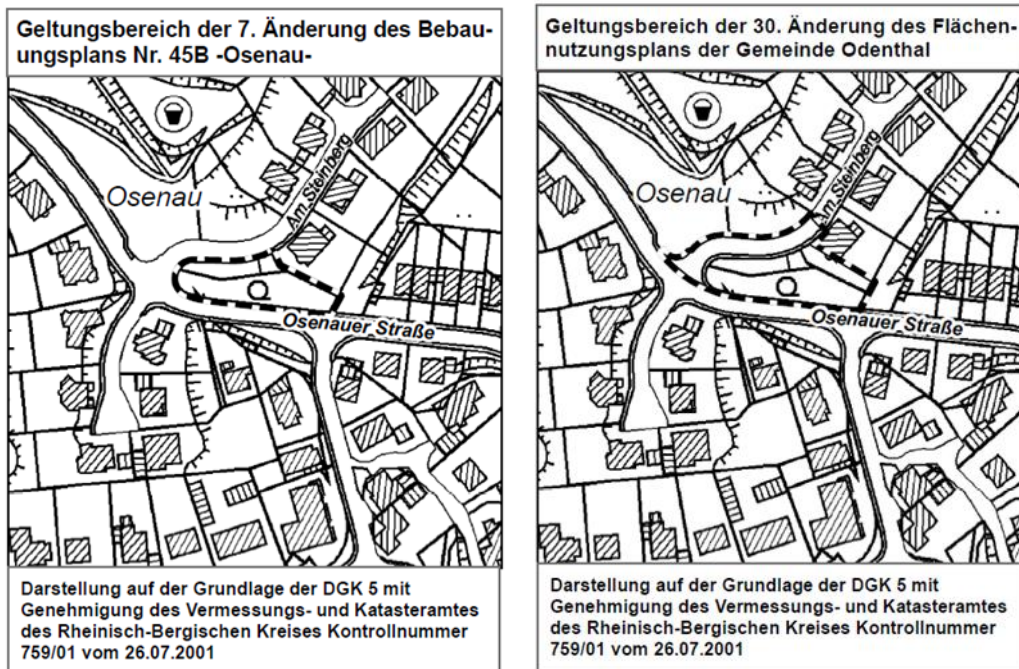
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45B -Osenau-.
- die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans.
für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45B -Osenau- sowie die damit verbundene 30. Änderung des Flächennutzungsplans wird die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Flächen im Bebauungsplan und Umwandlung von Fläche für Wald in Wohnbaufläche (W) im Flächennutzungsplan im Bereich der Osenauer Straße/Am Steinberg im Ortsteil Osenau.**

Die Abgrenzung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45B -Osenau- und der 30. Änderung des Flächennutzungsplans sind aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplan- und Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1

Flurstücke 2855, 4014, 4038 und Teile der Flurstücke 3233 und 3236.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und

gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichts inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Artenschutzprüfung (ASP), Stufe 1 sowie der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts liegen in der Zeit von

Montag, den 25.01.2021 bis einschließlich Freitag, den 26.02.2021

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planungen zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 01.12.2020

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts